

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. Juni 2019, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Kühe vor dem Gassler-Haus (heutiges Gemeindehaus) – Quelle/Jahrgang unbekannt

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–19
Stimmrechtsausweis	20

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **10. Juni 2019** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A

Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindeverwaltung Gemeindegewerk, Grundbuch und Vermessung, Individualverkehr,
Inventurwesen, Nutzungplanung, Personelles, Regionalplanung, Strassen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15

Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21

Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof und
Bestattung, Tagesstrukturen
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

BDP
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen,
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Senioren,
Jugendarbeit
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

Von links: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck der Rechnung 2018, des Rechenschaftsberichtes und Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018**
2. **Rechenschaftsbericht 2018**
3. **Rechnung 2018**
4. **Kreditabrechnungen:**
 - 4.1 **Neubau Pumpwerk und Regenbecken Gnadenthal**
 - 4.2 **Ersatz von Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten**
 - 4.3 **Abbruch Schulpavillon sowie Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten**
5. **Beitritt zum Gemeindeverband ZSO/RFO Aargau Ost. Genehmigung der Satzungen**
6. **Überweisungsantrag Landis; Anpassung Abwassergebühr**
7. **Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2018

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

In Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 165'850.25 und eine Selbstfinanzierung von Fr. 911'997.23. Zusammen mit der Nettoinvestitionseinnahme von Fr. 101'732.73 ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'013'729.96.

Rechnung 2018

Infos zur Rechnung 2018

Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 165'850.25 aus, dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 156'160.00. Trotz des hohen Steuerertrages konnte aufgrund direkter Abschreibung der Aufwendungen für die Sanierung der «Deponie Bachtobel» in der Erfolgsrechnung nicht ein höherer Überschuss erzielt werden. In der Budgetierungsphase wurde die Deponie in der Investitionsrechnung berücksichtigt, dies ist jedoch aufgrund der fehlenden Aktivierbarkeit nicht möglich.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 101'732.73. Diese liegen stark unter den Nettobudgetausgaben von Fr. 961'300.00. Die grössten Investitionsausgaben wurden für den «Ersatz der Strassenbeleuchtung», «Dorfstrasse/Hägeler Süd» und für das Projekt «K 271 Landstrasse und Kreisel Kreuzstrasse» verbucht.

Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung. Jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 911'997.23 im Rechnungsjahr 2018 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'013'729.96. Die Nettoschuld sinkt auf Fr. 6'415'528.02. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 3'220.65. Die Nettoschuld pro Einwohner mit Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 2'976.89.

In Kürze

Infolge des Finanzierungsüberschusses sinkt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu Fr. 6'415'528.02.

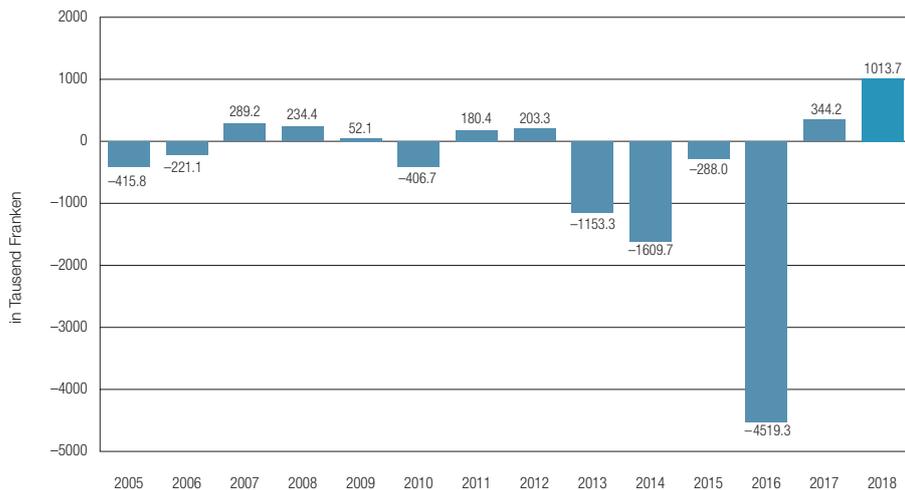
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis gekürzt der Einwohnergemeinde

	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-7'874.7	-7'446.5
Ertrag	8'040.5	7'602.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	165.8	156.2
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-328.6	-975.3
Einnahmen	430.3	14.0
Ergebnis Investitionsrechnung	101.7	-961.3
Finanzierungsausweis		
Saldo Erfolgsrechnung	165.8	156.2
Abschreibungen	751.7	728.0
Saldo Investitionsrechnung	101.7	-961.3
Entnahmen aus Fonds und SF	-5.5	-11.0
Finanzierungsergebnis	1'013.7	-88.1

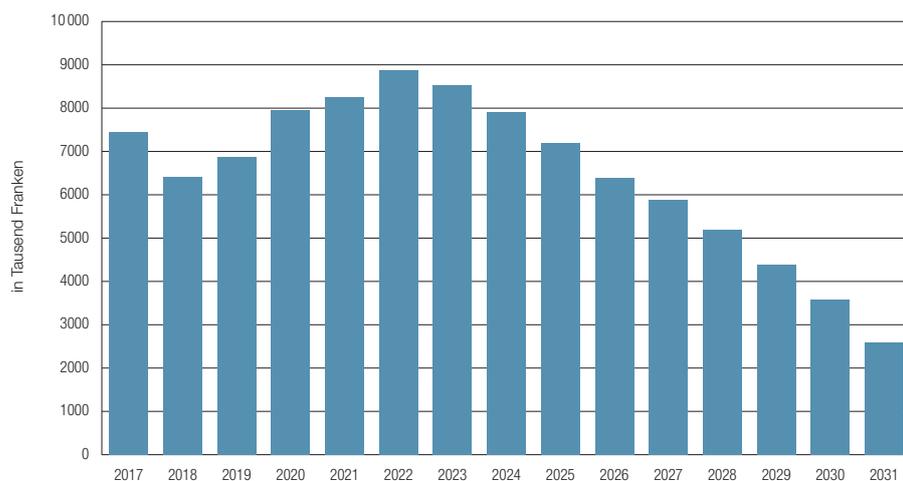
in Tausend Franken

Finanzierungsergebnisse seit 2005



Aufgrund der hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen. In den beiden vergangenen Jahren konnte wieder mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden, wodurch die Nettoschuld gesunken ist.

Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



In Kürze

Die Nettoschuld des Vorjahres konnte aufgrund des Finanzierungsüberschusses um 1 Million Franken gesenkt werden. Gemäss Finanzplan werden die Schulden in den nächsten Jahren moderat zunehmen. Ab dem Jahr 2023 wird eine Senkung prognostiziert. Die Nettoschuld per 2026 wird auf dem Niveau wie per 2018 erwartet.

Aufwand nach Aufgaben

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichungen
Allgemeine Verwaltung	902.1	819.0	83.1
Öffentliche Sicherheit	354.4	352.3	2.1
Bildung	3'024.5	3'083.4	-58.9
Kultur und Freizeit	97.2	94.5	2.7
Gesundheit	233.5	231.5	2.0
Soziale Wohlfahrt	915.1	979.1	-64.0
Verkehr	335.7	463.8	-128.1
Umwelt, Raumordnung	423.1	82.7	340.4
Volkswirtschaft	45.8	42.2	3.6
Nettoaufwand	6'331.4	6'148.5	

in Tausend Franken

In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 48 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandsposition dar. An zweiter Stelle folgen mit je 14 % die Soziale Wohlfahrt und die Allgemeine Verwaltung.

In Kürze

Die Minusausgaben der Investitionsrechnung führen zu einem Schuldenabbau.

In Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um Fr. 277'542.40 höher als budgetiert.

In Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss. Die alte Kläranlage in Stetten sowie die Schlammrocknungs- und Entwässerungsanlage in Melligen existieren nicht mehr und müssen aus der Buchhaltung entfernt werden. Die Schuld der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnergemeinde stieg an. Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

in Tausend Franken

Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Kennzahlen

	Rechnung 2018	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 3'220.65	hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	97.93 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0.41 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	208.73 %	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	0.00 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	11.34 %	mittel
Kapitaldienstanteil	9.76 %	tragbar

Steuereinnahmen

	RG 2018	Budget 2018	RG 2017
Einkommens-/Vermögenssteuern	6'713.5	6'378.0	6'612.3
Quellensteuern	99.6	110.0	111.4
Juristische Personen	175.4	145.0	255.9
Sondersteuern	81.0	159.0	314.3
Gesamtsteuerertrag	7'069.5	6'792.0	7'293.9

in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Sondersteuern wie Grundstückgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt Fr. 6'988'521.80, womit das Budget um Fr. 355'521.80 oder 5.36 % überschritten wurde. Bei den Aktiensteuern wurde das Budget ebenfalls übertroffen, nicht so bei den Quellensteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 4.08 % über dem Budget.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-261.9	-287.7
Ertrag	211.0	209.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50.9	-77.9
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-38.2	-183.0
Einnahmen	-137.0	20.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-175.2	-163.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50.9	-77.9
Abschreibungen	22.8	22.9
Ergebnis Investitionsrechnung	-175.2	-163.0
Finanzierungsergebnis	-203.3	-218.0

in Tausend Franken

Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-951.7	-481.3
Ertrag	469.0	445.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-482.7	-35.7
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-168.8	-259.0
Einnahmen	-61.9	30.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-230.7	-229.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-482.7	-35.7
Abschreibungen	676.0	251.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-230.7	-229.0
Finanzierungsergebnis	-37.4	-13.5

in Tausend Franken

Abfallwirtschaft

	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-182.7	-186.1
Ertrag	191.7	200.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9.0	13.9
Investitionsrechnung		
Ausgaben	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9.0	13.9
Abschreibungen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	9.0	13.9

in Tausend Franken

Bilanz

	01.01.18	Zuwachs	Abgang	31.12.18
Aktiven	39'316'203.42	67'138'844.08	68'265'680.86	38'189'366.64
Finanzvermögen	6'408'822.70	64'609'102.46	64'155'141.51	6'862'783.65
Verwaltungs- vermögen	32'907'380.72	2'529'741.62	4'110'539.35	31'326'582.99
Passiven	39'316'203.42	23'991'038.40	25'117'875.18	38'189'366.64
Fremdkapital	14'544'725.80	17'461'269.12	18'229'374.94	13'776'619.98
Eigenkapital	24'771'477.62	6'529'769.28	6'888'500.24	24'412'746.66

In Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um Fr. 1'126'836.78 gesunken.

Antrag

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Remetschwil sei zu genehmigen.

Traktandum 4

In Kürze

in Kürze: Der Kredit für den Neubau des Regenbeckens sowie des Pumpwerkes Gnadenthal wurde um rund 30 % überschritten. Bei den Kreditabrechnungen «Ersatz der Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten» und «Abbruch Schulpavillon sowie Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten» liegen die Ausgaben unter den bewilligten Krediten.

Kreditabrechnungen

4.1 Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens sowie des Pumpwerkes Gnadenthal

Verpflichtungskredit	Fr. 329'000.00
Teuerung August 2015 bis August 2018 gem. Landesindex	Fr. 5'056.35
Total Kredit	Fr. 334'056.35
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 23. November 2015

<i>Franken</i>	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	398'432.25
zuzüglich bezogene Vorsteuern	35'818.85
./. bewilligter Verpflichtungskredit inkl. Teuerung	334'056.35
Kreditüberschreitung 29.99 %	100'194.75

<i>Franken</i>	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	398'432.25
Einnahmen	0.00
	398'432.25

Der Abwasserverband führt folgende Begründungen für die Kreditüberschreitung auf:

1. An der tiefsten Stelle der Baugrube befand sich eine geologisch sehr ungünstige Schicht. Diese musste ausgehoben und durch geeignetes Material ersetzt werden. Nach Absprache mit dem Geologen und dem Statiker wurde auch die Spundwand an dieser Stelle mit dem Bauwerk verbunden und im Boden belassen.
2. Beim Aushub wurden grosse Mengen inertes Material und alte Fundamente zutage gefördert, die gesondert abgeführt und entsorgt werden mussten.
3. In der Genehmigungsphase wurde von den kantonalen Stellen verlangt, die Lage des Regenbeckens zu ändern. Der Gewässerabstand musste vergrössert werden. Mehr Aushub, längere Entlastungsleitungen und ein aufwendigerer Anschlussschacht waren die Folge.
4. Der Anschluss vom Reusspark liegt tiefer als angenommen, somit musste ein zusätzlicher Pumpenschacht gebaut werden, um das Abwasser zum Regenbecken Gnadenthal fördern zu können.

Wegen dem terminlichen Zusammenhang mit dem Bau des Parkplatzes und der Umgestaltung des Areals beim Restaurant Gnadenthal hat der Vorstand des Abwasserverbandes entschieden, keine Zusatzkredite einzuholen, um den Bau nicht zu verzögern.

Die Finanzkommission des Abwasserverbandes hat die Kreditabrechnung geprüft und stimmt ihr zu.

4.2 Ersatz von Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten

Verpflichtungskredit Fr. 133'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

Franken	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	80'222.42
zuzüglich bezogene Vorsteuern	0.00
./. bewilligter Verpflichtungskredit	133'000.00
Kreditunterschreitung 39.68 %	52'777.58

Franken	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	80'222.42
Einnahmen	0.00
	80'222.42

Begründung für die Kreditunterschreitung:
Bei der Submission ein Jahr nach der Kreditgenehmigung wurden die Leuchtmittel viel günstiger offeriert.

4.3 Abbruch Schulpavillon sowie Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten

Verpflichtungskredit Fr. 4'890'000.00
Beschluss ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 31. August 2015

Franken	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	4'628'370.55
zuzüglich bezogene Vorsteuern	0.00
./. bewilligter Verpflichtungskredit	4'890'000.00
Kreditunterschreitung 5.35 %	261'629.45

Franken	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	4'628'370.55
Einnahmen (Entschädigung Wasserschaden)	51'500.00
	4'576'870.55

Begründung für die Kreditunterschreitung:
Die Kreditunterschreitung konnte zum einen durch die nicht benötigten Kreditreserven und zum anderen durch die positive Grundeinstellung «Nutzen vor Kosten» aller involvierten Parteien erreicht werden. Weiter wurden von der Firma Peterhans Handwerkercenter AG in Würenlos AG verdankenswerterweise keine Kosten für die Schlüssel Leihanlage in Rechnung gestellt.

Anträge

- 4.1 Der Kreditabrechnung über den Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens sowie des Pumpwerkes Gnadenthal mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 100'194.75 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 4.2 Die Kreditabrechnung für den Ersatz von Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 52'777.58 sei zu genehmigen.
- 4.3 Der Kreditabrechnung über den Abbruch Schulpavillon sowie Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 261'629.45 sei die Genehmigung zu erteilen.

In Kürze

Vier Zivilschutzorganisationen der Region sollen zum neuen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» fusionieren.

Beitritt zum Gemeindeverband ZSO/RFO Aargau Ost. Genehmigung der Satzungen

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen (ZSO) und der Regionalen Führungsorgane (RFO) sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau geregelt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 1. Januar 2020) zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» zusammenzuschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können. Der Mannschaftsbestand der heutigen Organisationen erfüllt die Anforderungen und Mindestvorgaben nicht mehr. Damit werden die einzelnen Organisationen in Zukunft nicht mehr fähig sein, ohne Zusammenschluss die Leistungsaufträge zu erfüllen.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kommandanten der ZSO und RFO sowie den Verbandspräsidenten, hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet.

Verbandsorganisation und Satzungen

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1. Januar 2020 in den neuen Verband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» überführt, d.h. der bisherige Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg» mit Sitz in Künten wird aufgehoben (das Verbandsvermögen wird in die neue Organisationsform überführt). Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Der Verband erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz des Departementes Gesundheit und Soziales erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über 1 Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

RFO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informieren und beraten sie die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet «Aargau Ost» ab.

ZSO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zugunsten der Gemeinschaft liegt in der Kompetenz des in der Region für den Zivilschutz zuständigen Verbands.

Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation «Aargau Ost» ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien darin enthalten sein. Drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reusstal (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie bestehend aus der Logistik, Kulturgüterschutz, Schutzraumkontrolle und Führungsunterstützung für den Stab sowie das RFO.

Ab einem Einzugsgebiet von 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Schaffung der Bataillonsstruktur notwendig und eine Bundesvorgabe. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die Synergien aus dem Zusammenschluss aufgefangen.

Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebauten Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

Finanzen

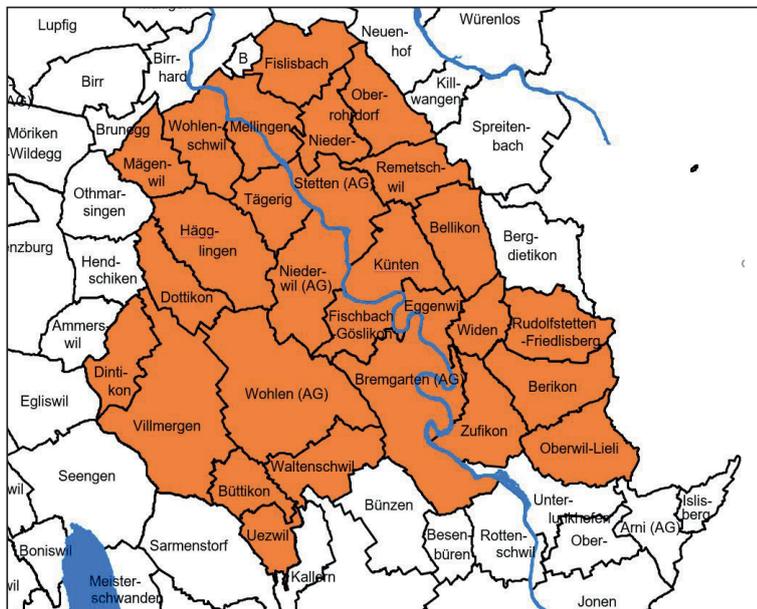
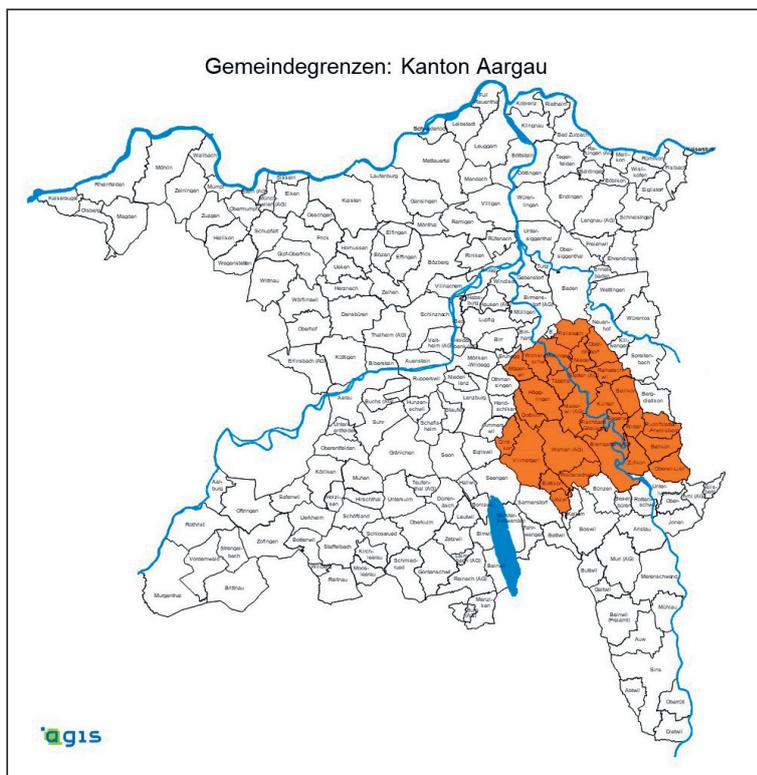
Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» gesamthaft betrachtet nicht höher sind, als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO-Organisation Kosten von jährlich 1.85 Mio. Franken für die Verbandsgemeinden (18.50 Fr./Einwohner; ZSO Reusstal-Rohrdorferberg 2018: 16.35 Fr./Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf 14.30 Fr./Einwohner (ZSO Reusstal-Rohrdorferberg 2018: 13.60 Fr./Einwohner). Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf Fr. 1.24 pro Einwohner oder rund Fr. 125'000. Bisher bewegte sich die Pro-Kopf-Belastung zwischen Fr. 1.56 und Fr. 0.71 (RFO Reusstal-Rohrdorferberg 2018: Fr. 1.25/Einwohner). Aufgrund der sehr niedrigen Kosten fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht, und die Durchschnittswerte variieren stark.

Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Zusammenführung operativ umgesetzt und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.



Antrag

Dem Beitritt in den neuen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost», verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg», sei zuzustimmen.

Traktandum 6

**Überweisungsantrag Landis;
Anpassung Abwassergebühr**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat Herr Peter Landis den Überweisungsantrag für eine Erhöhung der jährlichen Abwasser-Benützungsgebühr von Fr. 3.00 auf Fr. 3.50 pro m³ Frischwasser gestellt. Dieser Antrag wurde von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat überwiesen und liegt somit an der diesjährigen Sommergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die drei Werke «Wasserwerk», «Abwasserbeseitigung» sowie «Abfallwirtschaft» sind sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe, welche ohne Zuschuss von Steuergeldern kostendeckend geführt werden müssen. Die Haupteinnahmen der Werke bestehen aus einmaligen Anschlussgebühren (ohne Abfallwirtschaft) sowie jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren.

Die Gemeinde Remetschwil hat in den letzten Jahren insbesondere im Bereich «Abwasserbeseitigung» viel investiert (Kanalisationssanierungen, Neubau ARA Region Stetten, Neubau Regenbecken Stetten/Busslingen etc.). Da die Gebühreneinnahmen dafür nicht ausreichen, ist die Schuld der Abwasserkasse gegenüber der Einwohnergemeinde auf rund 1.1 Mio. Franken angestiegen.

Noch stehen einige wesentliche Investitionen an. Der aktuelle Finanzplan sieht in den nächsten Jahren nebst den laufenden Unterhaltsarbeiten folgende grössere Investitionen im Abwasserbereich vor:

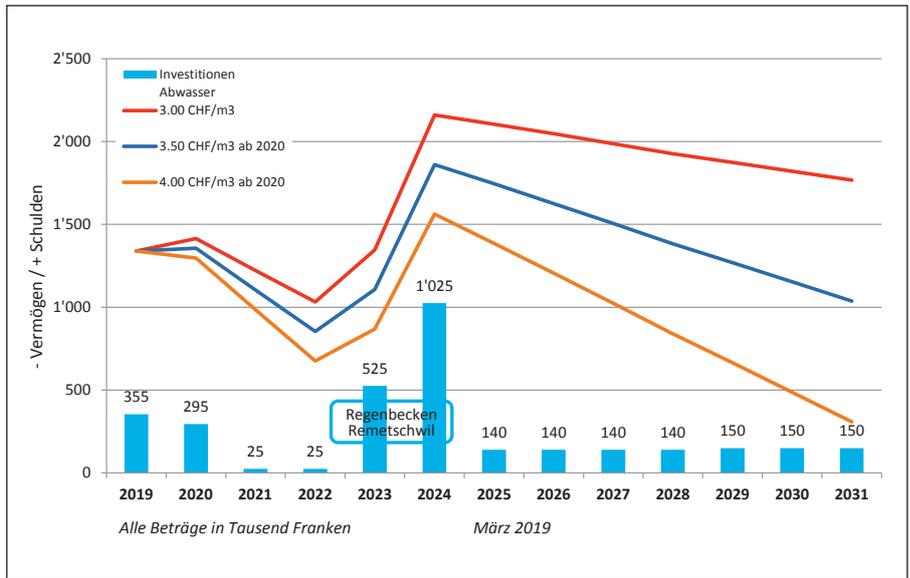
Projekt	Jahr	Investition
Dorfstrasse/Hägelerstrasse	2019	Fr. 160'000.00
Ersatz Meteorwasserleitung Sennhof	2019	Fr. 90'000.00
Haldemättlistrasse/Panoramaweg	2019/2020	Fr. 380'000.00
Regenbecken Remetschwil	2023/2024	Fr. 1'500'000.00

Diese Auslagen können alleine mit den Anschlussgebühren sowie den jährlichen Gebühreneinnahmen nicht gedeckt werden, was zu einer weiteren Erhöhung der Schulden gegenüber der Einwohnergemeinde führt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schulden der Abwasserkasse bei einer gleichbleibenden Benützungsgebühr von Fr. 3.00 (rot), bei einer Erhöhung gemäss Antrag Landis auf Fr. 3.50 (blau) sowie bei einer Erhöhung auf Fr. 4.00 (orange) pro m³ Frischwasser:

In Kürze

Dem Überweisungsantrag Landis, welcher eine Erhöhung der Abwasser-Benützungsgebühr verlangt, soll aus finanziellen Überlegungen zugestimmt werden.



Um die Schulden mittelfristig bis auf einen tiefen Wert tilgen zu können, wäre eine Erhöhung des Kubikmeterpreises auf Fr. 4.00 erforderlich. Nachdem Remetschwil bereits heute eine der höheren Abwasserbenützungsgebühren der Region aufweist, will der Gemeinderat dies den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten. Eine Neubeurteilung ist nach dem Bau des Regenbeckens Remetschwil sicher notwendig. Künftige Investitionen beinhalten lediglich die Strassensanierungen. Eine Erhöhung auf Fr. 3.50, wie von Peter Landis beantragt und von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat überwiesen, würde aber eine merkliche und wichtige Reduktion der Schulden mit sich bringen.

Der Gemeinderat stellt daher folgenden

Antrag
 Der Erhöhung der jährlichen Abwasser-Benützungsgebühr von Fr. 3.00 auf Fr. 3.50 pro m³ Frischwasser (Überweisungsantrag Landis) ab 1. Januar 2020 sei zuzustimmen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 24. Juni 2019, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

